

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmePro >

Eintarif für Wärmepumpe mit jährlicher Messung und Abrechnung
in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Januar 2019

		€/Jahr	Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis			
Grundpreis	brutto	94,53	
	netto (exkl. 19 % USt.)	79,44	
Verbrauchspreis	brutto		22,75
	netto (exkl. 19 % USt.)		19,12

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge

Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage)		6,405 ¹
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)		0,280 ¹
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305 ¹
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,416 ¹
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,005 ¹

2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,18 ^{2,3}
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,90 ^{2,3}	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	34,06 ^{2,3}	

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

Kostenbelastungen gesamt	34,96	13,751
--------------------------	-------	--------

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)

Kostenbelastungen	44,48	5,369
-------------------	-------	-------

Tip: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

³ Vorläufig; Stand Oktober 2018.